

	Anfragen-Nr.	
	AF-0275/2023	

Anfrage

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - O1 „Sportarena“

I. Sachverhalt

zu 1.

Die nicht in allen Belangen zufriedenstellende Beantwortung meiner am 06.12.2022 gestellten Anfragen und die noch immer nicht beantworteten Zusatzfragen, als auch die Mitteilungen des Bürgermeisters vom 09.01.2023 zum Projekt „O1“ erfordern erneute Anfragen, um dem Stadtrat eine möglichst hohe Transparenz zu allen Angelegenheiten in der Sache zu ermöglichen. In der Antwort auf meine Anfrage vom 06.12.22 heißt es unter anderem: „Das (Erste) Koordinierungsgespräch fand mit allen bis Mai 2022 bekannten Fördermittelgebern statt.“

zu 2.

In der BV vom 09.05.22 heißt es: „Bewilligungsbescheid des Bundes frühestens Ende des 1. Quartals 2023, bis dahin sind noch Vorarbeiten des Zuwendungsempfängers zu erbringen.“ In der Antwort auf meine Anfrage wird darauf hingewiesen, dass der Projektstand für die nochmalige Beantragung der Fördermittel beim Bund noch nicht erreicht ist, was nicht meine Frage beantwortete.

zu 3.

In der Antwort auf meine Frage 4 heißt es, dass das zuständige Referat des TLVwA Anfang November 2022 die Bereitschaft zur Mitfinanzierung erklärte. „Konkrete Fördermittelsummen können noch nicht benannt werden, da das Projekt aufgrund der Tatsache, dass es von der SWG umgesetzt und wirtschaftlich (Mieteinnahmen) betrieben werden wird, auch einer wirtschaftlichen Betrachtung zu unterziehen ist. Zudem ist ein Bauherrenanteil von voraussichtlich 15% anzurechnen.“

zu 4.

Die Antwort auf meine Frage 5 lautet:

„Mit dem TMBJS wurde Kontakt aufgenommen mit dem Ziel einer verbindlichen Zusage der Sportfördermittel in Höhe von 1,24 Mio. €. Eine verbindliche Zusage konnte seitens des Ministeriums nicht abgegeben werden, da für den Zeitpunkt der Förderung (2024) noch kein Landeshaushalt vorliegt. Es wurde eine wohlwollende Prüfung zugesagt.“ Das bedeutet, dass eine Zusage (rechtskräftiger Fördermittelbescheid) bis zum Ende des Jahres 2023 nicht vorliegen wird. Weiterhin ist festzustellen, dass für folgende Bereiche nach wie vor Unklarheiten bestehen bzw. die Rückmeldungen nicht, wie im Sachstandsbericht und den Informationen des Bürgermeisters dargelegt, erfolgten, so dass für eine gesicherte Finanzierung des Projektes weiterhin erhebliche Unklarheiten zu erkennen sind.

Förderung Städtebau: Entscheidung IV.Quartal 22

Förderung Denkmal: Eine verbindliche Aussage ist abzufordern

Förderung Sportstätten: Eine verbindliche Aussage ist abzufordern (abhängig vom Landeshaushalt 2024)

EFRE: Bisher keine Rückmeldung

Bewilligungsbescheid Bund: Frühestens 1. Quartal 23

Steigerung der Baunebenkosten und der kommenden Betriebskosten

II. Fragestellung

1. Wann fand dieses „Erste Koordinierungsgespräch“ statt, welches sind die „bekannten Fördermittelgeber“ und welche der „bekannten Fördermittelgeber“ nahmen an diesem „Ersten Koordinierungsgespräch“ teil?
2. Welche Vorarbeiten sind für den Bewilligungsbescheid des Bundes noch durch den Zuwendungsempfänger zu erbringen?
3. Wurden diese genannten Gründe/Ursachen, derentwegen noch keine konkrete Fördermittelsumme genannt werden konnte, ausgeräumt und wie in welcher Höhe beläuft sich nunmehr die Fördermittelsumme?
4. In welcher Höhe belaufen sich die beantragten Fördermittel/die gestiegenen Baunebenkosten bei den oben aufgelisteten Fördermittelgebern und in welcher Höhe beläuft sich der Eigenanteil der Stadt bei positivem Bescheid? (Bitte einzeln darstellen)
5. In welcher Höhe belaufen sich voraussichtlich die Betriebskosten/Jahr, auf die im Schreiben des Bürgermeisters ohne Angabe der geplanten Kosten eingegangen wird?

Frau Gisela Rexrodt

Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion